



© Zürichsee-Zeitung; 10.07.2013; Seite 1zsl
Zürichsee-Zeitung Bezirk Horgen Front

Giessen-Projekt bleibt blockiert

Wädenswil. Ein Grossteil der Bauprojekte der Peach Property Group auf der Giessen-Halbinsel kommt nicht vom Fleck. Das Verwaltungsgericht hat dem Zürcher Heimatschutz in zwei Verfahren recht gegeben.

Pascal Jäggi

Während im Osten der Giessen-Halbinsel in Wädenswil die «Beach House»-Wohnungen gebaut werden können, muss die Bauherrin Peach Property Group mit den geplanten weiteren Überbauungen zuwarten. Eben erst hat das Verwaltungsgericht in zwei Verfahren dem Zürcher Heimatschutz recht gegeben, wie letzterer per Communiqué mitteilt. Konkret handelt es sich dabei um die Entlassung der Liegenschaften Giessen 8 und 9 sowie einem Waschhaus und mehreren Kosthäusern aus dem kommunalen Inventar.

Das Verwaltungsgericht bestätigt den vom Baurekursgericht gefällten Entscheid, dass das Wohnhaus Giessen 9 und das «Waschhaus» unter Schutz gestellt bleiben müssen. Somit ist die Baubewilligung für das Projekt «A quatica» vorerst aufgehoben. Nun hat das Verwaltungsgericht auch entschieden, dass das Haus Giessen 8 (D ockside) und die drei Kosthäuser (M ews and Gardens) nicht aus dem kommunalen Inventar entlassen werden dürfen. Die Inventarentlassung sei ausdrücklich an die Baubewilligung für die Luxusüberbauung geknüpft worden. Da diese aufgeschoben wurde, müsse auch die Inventarentlassung aufgehoben werden, hält das Gericht fest.

Bundesgericht entscheidet

Doch es kommt noch schlimmer für die Bauherrin: Das Verwaltungsgericht hat auch einen Rekurs des Heimatschutzes gegen die Baubewilligung für den Neubau der Kosthäuser gutgeheissen. Die geplanten Ersatzbauten würden in erheblichem Masse von den Grundmassen und der kubischen Gestaltung der bestehenden Häuser abweichen, heisst es im Urteil. Die Peach Property Group lässt sich von der völlig blockierten Situation noch nicht entmutigen. Gegen die nun erfolgten Entscheide hat die Immobiliengruppe Beschwerde bei

der höchsten Instanz, dem Bundesgericht, eingereicht, wie der Heimatschutz mitteilt. Noch ist offen, wann diese Beschwerden behandelt werden.

Der Heimatschutz zeigt sich erleichtert von den Urteilen. Die Projekte «Aquatica», «Dockside» und «Mews and Gardens» können nun nicht nach dem Wunsch der Bauherrschaft realisiert werden, sofern das Bundesgericht nicht anders entscheidet. Er erwarte ein neues Projekt, das «dem Ortsbildschutz und der Denkmalpflege besser Rechnung trägt», teilt Thomas M. Müller, Präsident des Heimatschutzes, mit. Allerdings bemängelt er, dass «wichtige Fragen zur nachträglichen Befristung der Landanlagekonzessionen und zum Heimfall des Konzessionslandes» nicht geklärt wurden.

Bach darf verlegt werden

In einem einzigen Punkt gibt das Verwaltungsgericht der Peach Property Group recht. Die geplante Verlegung des Reidbachs in einem Teilabschnitt darf durchgeführt werden. Der Zürcher Heimatschutz hat dieses Urteil akzeptiert und verzichtet auf einen Weiterzug, wie er mitteilt.

Beim bisher einzigen von vier bewilligten Projekten, dem «Beach House» im Westen des Giessen, hat die Peach Property laut ihrer Website bisher 13 von 23 Wohnungen verkauft. Eine Wohnung ist reserviert, die restlichen neun Appartements sind noch zu haben.